

Antrag

der Fraktion der SPD

Teilnahme von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern an der Europawahl in Deutschland

Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind zum ersten Mal berechtigt, an der Europawahl teilzunehmen.

Nach den bisher bei den Gemeinden eingegangenen Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist zu befürchten, daß nur ein geringer Teil der wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger von seinem Wahlrecht in Deutschland Gebrauch macht. Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, daß die Bundesregierung diese Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht umfassend und ausreichend über die Möglichkeit, an der Europawahl teilzunehmen, informiert hat. Notwendig ist eine direkte Information der Betroffenen über ihre neuen Rechte. Es ist deshalb dringend nötig, eine tatsächliche Informationskampagne durchzuführen, die sich unmittelbar an die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wendet. Gleichzeitig muß die Frist zur Eintragung in das Wählerverzeichnis so verlängert werden, daß sich noch möglichst viele Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in die Verzeichnisse eintragen können, die organisatorische Durchführung der Wahl aber nicht gefährdet wird.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die festgelegte Frist zur Eintragung in das Wählerverzeichnis mindestens auf den 20. Mai 1994 zu verlängern,
2. in einer breit angelegten Informationskampagne die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger unmittelbar über ihr Wahlrecht zu informieren.

Bonn, den 27. April 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

